

Kundennr.:

VERTRAG FÜR DIE BETREUUNG IM PAKT FÜR DEN GANZTAG

für die Betreuung im Pakt für den Ganztag in der

zwischen

dem Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Hessen e. V., Feuerwehrstraße 5, 60435 Frankfurt

Regionalverband Kassel-Nordhessen

Erzbergerstr. 18

34117 Kassel

ASB-Betreuung

34266 Niestetal

vertreten durch Marlies Nagel (Leitung des pädagogischen Fachdienstes) – nachfolgend Träger genannt –

und der/dem/den Personensorgeberechtigten*:

Frau/Herrn

Frau/Herrn

wohnhaft in (Straße, Ort)

wohnhaft in (Straße, Ort)

- nachfolgend auch bei nur einem:r Vertreter:in die Personensorgeberechtigten genannt -

wird für die Betreuung der Schülerin/des Schülers

(Name, Geburtsdatum) mit Wirkung zum

folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Gegenstand des Vertrages

- (1) Der Träger bietet in den vom Schulträger zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten die Betreuung von Schülerinnen und Schülern auf der Grundlage von § 15 Hessisches Schulgesetz sowie den dazu erlassenen Richtlinien für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen in der jeweils gültigen Fassung an.
- (2) Die Betreuung findet unmittelbar vor oder nach dem Schulunterricht beziehungsweise im Tagesverlauf statt und erfolgt in der Regel für die Schülerinnen und Schüler der besuchten Schule.
- (3) Ziel dieses Vertrages ist es, den Schülerinnen und Schülern im Rahmen des jeweiligen pädagogischen Konzeptes der Schule und den zur Verfügung stehenden Ressourcen eine ergänzende individuelle Förderung und ein verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot zuteilwerden zu lassen.
- (4) Pflegerische Leistungen, insbesondere für die Schülerin oder den Schüler erforderliche, ärztlich verordnete medizinische Behandlungspflegeleistungen nach dem SGB V (z.B. die Verabreichung von Injektionen oder die sonstige Medikamentengabe) sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.

§ 2 Leistungen des Trägers

- (1) Der Träger stellt folgende Betreuungsangebote zur Verfügung:

		Betreuungszeiten Wochentage	Kosten pro Betreuungstag
Modul 2 (Unterrichtsende 15.30 Uhr)	bis	Mo Di Mi Do Fr	12,- €
Modul 3 (Unterrichtsende 16.30 Uhr)	bis	Mo Di Mi Do Fr	24,- €

Die monatliche Gesamtsumme wird vom Träger anhand der Angabe berechnet und unter § 4, Abs. 1 Entgelt angegeben (siehe unten).

Erläuterung: Die Module können kombiniert werden. So kann z. B. montags, mittwochs, donnerstags und freitags Modul 2 und dienstags Modul 3 gewählt werden. Die Kosten errechnen sich aus den gebuchten Tagen in Modul 2 und 3. Ein gebuchter Wochentag kostet im Modul 2 12 € und im Modul 3 24 €.

- (2) Bestandteil der Leistungen ist darüber hinaus die folgende Verpflegung:
entfällt

§ 3 Leistungserbringung

- (1) Die vertraglich vereinbarten Leistungen werden vom Träger durch geeignetes Personal auf der Grundlage der Richtlinien für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen erbracht.
- (2) Im Rahmen seiner Personalausstattung bemüht sich der Träger, eine größtmögliche Kontinuität sicherzustellen. Die Personensorgeberechtigten haben jedoch keinen Anspruch auf die Betreuung durch eine bestimmte Betreuungskraft.

§ 4 Entgelt

- (1) Das Entgelt, welches der Träger für seine Leistungen erhält, beträgt für die unter § 2 gewählte(n) Modulform(en): **Eine monatliche Gesamtsumme von Euro.** Eine Änderung der Module mit entsprechender Entgeltanpassung kann nach Rücksprache mit der Koordination mit einer Frist von zwei Wochen zum nächsten Ersten des Monats nach Schuljahres- oder Schulhalbjahresbeginn oder zum 01.08. eines Jahres erfolgen.
- (2) Die Betreuungskosten sind als Jahresentgelt auf den Zeitraum des offiziellen Schuljahres, d.h. vom 01.08. eines Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres, kalkuliert und werden als monatliches Entgelt in elf Teilbeträgen erhoben. Beitragsfrei ist der Monat, in dem die Betreuung während der allgemeinen Sommerferien überwiegend geschlossen bleibt.
- (3) Während der Schließzeiten (z.B. Ferien, Konzepttage), bei Krankheit und sonstiger Abwesenheit die Schülerin/der Schüler ist das Betreuungsentgelt weiter zu entrichten. Die Verpflichtung zur Zahlung des Elternentgelts besteht auch bei vorübergehenden, durch den ASB Hessen e.V. nicht beeinflussbaren und unvermeidbaren Schließungszeiten, beispielsweise aufgrund höherer Gewalt. Schließungszeiten im Sinne dieser Regelung sind Zeiten, in denen keine Betreuung angeboten wird.
- (4) Der Träger wird das Entgelt nach billigem Ermessen der Entwicklung der Kosten anpassen, die für die Preisberechnung maßgeblich sind. Eine Preiserhöhung kommt in Betracht und eine Preisermäßigung ist vorzunehmen, wenn sich z. B. die Personalkosten aufgrund von Tarifänderungen erhöhen oder absenken oder sonstige Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen zu einer veränderten Kostensituation führen. Der Träger wird bei der Ausübung seines billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für die Personensorgeberechtigten ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen. Der Träger wird den Personensorgeberechtigten eine Preisänderung spätestens vier Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform anzeigen. Rückwirkende Entgelterhöhungen sind unzulässig. Die Bestimmung ist für die Personensorgeberechtigten nur verbindlich, wenn sie der Billigkeit entspricht. Entspricht sie nicht der Billigkeit, so wird die Bestimmung gemäß § 315 BGB durch Urteil getroffen. Auf das Sonderkündigungsrecht nach § 7 Abs. 3 dieses Vertrages wird hingewiesen.

§ 5 Abrechnung

- (1) Das vertraglich vereinbarte Betreuungsentgelt ist zum dritten eines Kalendermonats fällig.
- (2) Die Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats (Anlage) ist verpflichtend und Bestandteil des Vertrages.

§ 6 Haftung des Trägers

- (1) Der Träger haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (2) Die Haftungsbeschränkung nach Abs. 1 gilt nicht bei der Verletzung des Körpers, des Lebens oder der Gesundheit. Unberührt von Abs. 1 bleibt ferner die Haftung des Trägers für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Personensorgeberechtigten daher regelmäßig vertrauen dürfen.

§ 7 Laufzeit des Vertrages

- (1) Dieser Vertrag wird für die Dauer der Grundschulzeit geschlossen. Er endet automatisch und ohne dass es einer Kündigung bedarf mit der Beendigung des Schulverhältnisses. Außerdem kann er durch einvernehmliche Vertragsaufhebung oder durch Kündigung beendet werden.

- (2) Die Vertragsparteien können den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende ordentlich kündigen. Bei Kündigungen nach dem 31.03. kann die Kündigung erst zum Ende des Schuljahres am 31.07. wirksam werden.
- (3) Im Fall der Entgelterhöhung nach § 4 Abs. 4 dieses Vertrages haben die Personensorgeberechtigten ein Sonderkündigungsrecht. Die Kündigung wird zu dem Zeitpunkt wirksam, zu dem die Erhöhung wirksam werden soll. Darüber hinaus können die Vertragsparteien den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
- die Personensorgeberechtigten in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, mit der Entrichtung des Entgelts in Höhe eines Betrages in Verzug geraten, der das Entgelt für zwei Termine erreicht,
 - die Schülerin/der Schüler sich oder andere erheblich gefährdet, sodass ihre/seine Betreuung sowie die Betreuung der anderen Schülerinnen und Schüler nicht sichergestellt werden kann,
 - ein Vertragspartner seine vertraglichen Pflichten so gröblich verletzt, dass dem anderen Teil eine Fortsetzung des Vertrages nicht mehr zugemutet werden kann.

Die Kündigung – auch die außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund – bedarf der Textform.

§ 8 Aufsichtspflicht

- (1) Die Betreuungskräfte sind für die Dauer der vereinbarten Betreuungszeit für die ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Ist die bzw. der/sind die Personensorgeberechtigte/r/n anwesend, geht die Aufsichtspflicht auf sie/ihn über. Näheres regelt die Betriebsordnung, auch die Schließtage und Sonderveranstaltungen.

§ 9 Informationspflichten

- (1) Um die Betreuungsleistungen vertragsgemäß erbringen zu können, ist der Träger auf die Mitwirkung der Personensorgeberechtigten angewiesen. Zu Beginn der Betreuung haben die Personensorgeberechtigten dem Träger daher Änderungen der vor Vertragsschluss erhobenen Daten (Stammdatenblatt) mitzuteilen. Dies betrifft die persönlichen Daten der Schülerin/des Schülers, die Kontaktdaten der Personensorgeberechtigten und der sonstigen im Notfall zu benachrichtigenden Personen sowie die Angaben über die ausgeübte Personensorge, den Gesundheitszustand der Schülerin/des Schülers und mögliche Ernährungsbesonderheiten.
- (2) Um die Informationen aktuell zu halten, haben die Personensorgeberechtigten dem:der Koordinator:in während der Vertragslaufzeit ergebende Änderungen unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, das Fernbleiben der Schülerin/des Schülers rechtzeitig vor Beginn dem:der Koordinator:in zu melden. Dies kann mündlich, telefonisch oder schriftlich erfolgen.

§ 10 Besondere Regelungen zum Gesundheitsschutz

- (1) Bei bestehendem Verdacht oder bei dem Auftreten von Erkrankungen im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) bei der Schülerin/dem Schüler oder bei einer mit ihr/ihm zusammenlebenden Person (Anlage – Übersicht „Ansteckende Krankheiten im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und die dabei zu beachtenden Regelungen) sowie bei Lausbefall kann eine Betreuung der betroffenen Schülerin/des betroffenen Schülers nicht erfolgen.
- (2) Der Verdacht sowie das Auftreten der in Abs. 1 benannten Erkrankungen sowie des Lausbefalls haben die Personensorgeberechtigten dies dem:der Koordinator:in unverzüglich zu melden.

- (3) Die Betreuung der betroffenen Schülerin/des betroffenen Schülers darf in den in der Anlage benannten Fällen erst wieder erfolgen, wenn die Personensorgeberechtigten dem:der Koordinator:in ein Attest des behandelnden Arztes beziehungsweise die Zustimmung des zuständigen Gesundheitsamtes vorlegen.
- (4) Der Vertrag wird unter der aufschiebenden Bedingung geschlossen, dass bei dem zu betreuenden Kind ein Impfnachweis gemäß § 20 Infektionsschutzgesetz vor Beginn der Betreuung vorgelegt wird. Dies betrifft ausschließlich den Masernschutz.

§ 11 Umgang mit persönlichen Daten

- (1) Der Umgang mit personenbezogenen Informationen ist in der Anlage dieses Vertrages geregelt.

§ 12 Teilnahme an Verbraucherstreitbeilegungsverfahren

- (1) Der Träger nimmt nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

§ 13 Widerrufsrecht

- (1) Das Recht der Personensorgeberechtigten zum Widerruf dieses Vertrages ist in der Anlage geregelt.

§ 14 Änderungen des Vertrages

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sollen schriftlich erfolgen.

§ 15 Schlussbestimmungen

- (1) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags nichtig oder anfechtbar oder aus einem sonstigen Grunde unwirksam sein, so bleibt der übrige Vertrag dennoch wirksam. Es ist den Parteien bekannt, dass nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs eine salvatorische Klausel lediglich zu einer Beweislastumkehr führt. Es ist jedoch die ausdrückliche Absicht der Parteien, die Gültigkeit der verbleibenden Bestimmungen in jedem Fall zu erhalten und demgemäß die Anwendbarkeit von § 139 BGB insgesamt auszuschließen. Die Vertragsparteien verpflichten sich in einem solchen Falle, statt der nichtigen, anfechtbaren oder unwirksamen Bestimmung eine solche zu vereinbaren, die ihrem Sinne möglichst nahekommt und einen entsprechenden wirtschaftlichen Erfolg gewährleistet.

Mitgeltende Anlagen:

- Anlage: SEPA-Lastschriftmandat
- Anlage: Elterninformation Krankheitsfälle (IfSG)
- Anlage: Hinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten und Einwilligung in die Übermittlung von Daten
- Anlage: Stammdaten
- Anlage: Erklärung zur Bildverwendung
- Anlage: Entbindung von der Schweigepflicht
- Anlage: Einverständniserklärung zur Bild- und Videoverwendung U16
- Anlage : Widerruf (optional)

Weitere Anlagen zum Verbleib bei den Personensorgeberechtigten:

- Anlage: Betriebsordnung

Anlage: Elterninformation Infektionsschutzgesetz (IfSG) und Masernschutzimpfung

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift des/der
Personensorgeberechtigten*

Unterschrift der:des Koordinator:in

Unterschrift des:der
Personensorgeberechtigten

***Hinweis:** Personen, die das alleinige Sorgerecht besitzen, müssen dem Träger hierzu einen schriftlichen Nachweis vorlegen.

Stammdaten (F)

Kundenr.:

Angaben zur Schülerin/zum Schüler			
Name:		Vorname:	
Geburtsdatum:		Familiensprache:	
Geschlecht: ☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers			
Anschrift (Str./PLZ/Ort):			
Kind lebt bei ☐ den Eltern ☐ der Mutter ☐ dem Vater ☐ bei anderen Personensorgeberechtigten			
Erklärung zur Personensorge			
☐ Das Sorgerecht wird gemeinsam ausgeübt ☐ Das Sorgerecht wird von nur einem Personensorgeberechtigten ausgeübt ☐ Das Aufenthaltsbestimmungsrecht hat ☐ die Mutter ☐ der Vater			
Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein oder das Aufenthaltsbestimmungsrecht haben, so ist dies durch einen geeigneten Nachweis (z.B. gerichtliche Entscheidung) nachzuweisen.			
Personensorgeberechtigte/r 1			
Name:		Vorname:	
Stellung zum Kind (z.B. Mutter/Vater/ ...)			
☐ berufstätig			
Anschrift (Str./PLZ/Ort):			
Telefonnummern:			
privat:	mobil:		dienstl.:
E-Mail:			
Personensorgeberechtigte/r 2			
Name:		Vorname:	
Stellung zum Kind (z.B. Mutter/Vater/ ...)			
☐ berufstätig			
Anschrift (Str./PLZ/Ort):			
Telefonnummern:			
privat:	mobil:		dienstl.:
E-Mail:			

Stammdaten (F)

Kundenr.:

Weitere Angaben
Gesundheitszustand der Schülerin/des Schülers
Bei meinem/unserem Kind liegen Allergien, Nahrungsmittelunverträglichkeiten, Besonderheiten vor, die seinen Gesundheitszustand beeinflussen können. ☐ Ja ☐ Nein Bei x Ja, sind die nachfolgenden Informationen zwingend notwendig:
☐ Mein Kind nimmt eigenverantwortlich nachfolgendes Medikament ein: _____
Die Mitarbeitenden der Einrichtung dürfen dem Kind grundsätzlich keine Medikamente verabreichen!
Allergien, Besonderheiten: _____
Weitere Beeinträchtigung/en: _____
☐ Nahrungsmittelunverträglichkeit: _____
Nahrungsmittelunverträglichkeiten sind per Attest nachzuweisen. Bitte beachten Sie, dass wir nicht überwachen, welche Lebensmittel ihr Kind während des Tagesablaufs zu sich nimmt.
Mein Kind hat die gesetzlich vorgeschriebenen Impfungen gegen Masern erhalten. ☐ Ja ☐ Nein Der Nachweis wurde vorgelegt: am _____ eingesehen von _____ Datum Unterschrift Mitarbeitende
Ernährungsbesonderheiten:
☐ Vegetarier ☐ kein Schweinefleisch ☐ Anderes: _____
Kostenübernahme (freiwillige Angabe)
☐ Ich beabsichtige einen Antrag auf Übernahme der Betreuungskosten beim Landkreis, der Stadt zu stellen. ☐ Ich beabsichtige, einen Antrag auf Zuschuss zum Mittagessen beim Jobcenter oder andere Stelle zu stellen.
Die Mitarbeiter der ASB Einrichtung sind nicht für die Antragstellung zuständig! Der Antrag muss von den Personensorgeberechtigten gestellt werden.

Stammdaten (F)

Kundenr.:

Abholregelung		
☐	geht allein nach Hause	
☐	wird immer von der Betreuung abgeholt.	
Abholberechtigte Personen sind:		
Name:	Vorname:	Tel.:
Name:	Vorname:	Tel.:
Name:	Vorname:	Tel.:
Name:	Vorname:	Tel.:
Name:	Vorname:	Tel.:
ggf. besondere Informationen / Absprachen:		

Bitte beachten!

-  Die zur Abholung des Kindes berechtigten Personen müssen auf diesem Formular schriftlich aufgeführt werden. Sollte das Kind mit einer anderen Person als schriftlich vereinbart die Betreuung verlassen dürfen oder allein nach Hause gehen, muss eine schriftliche Information der Erziehungsberechtigten vorliegen!
-  Teilen Sie uns Änderungen der Telefonnummern unverzüglich mit!
-  Dauerhafte Änderungen müssen schriftlich erneut bekannt gegeben werden!
-  Dem Betreuungspersonal fremde, abholberechtigte Personen müssen sich ausweisen können!

Stammdaten (F)

Kundenr.:

Telefonnummern für den Notfall:			
Person:	Mobil:	Dienstl.:	Privat:
Person:	Mobil:	Dienstl.:	Privat:
Person:	Mobil:	Dienstl.:	Privat:
Person:	Mobil:	Dienstl.:	Privat:

Ort, Datum

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten 1

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten 2

Kundennr.:

Entbindung von der Schweigepflicht (F)

im Rahmen der Zusammenarbeit
zwischen Schülerbetreuung und Astrid-Lindgren-Schule, Niestetal-Heiligenrode

Angaben zur Schülerin / zum Schüler	
Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	
Informationsaustausch	
Hiermit erklären ich mich/wir uns damit einverstanden, dass die ASB-Mitarbeitenden im Rahmen der Betreuung meines/unseres Kindes (oben genannt) Informationen und Unterlagen mit folgenden Personenkreisen austauschen kann:	
☐ Ja ☐ Nein	Lehrkräften und der Schulleitung
☐ Ja ☐ Nein	weitere Mitarbeiter des Schulträgers z.B. Schulsozialarbeiter, Schulpsychologen
☐ Ja ☐ Nein	Therapeuten, Ärzten
☐ Ja ☐ Nein	weitere
Der Austausch bezieht sich auf die schulischen Belange und die ganzheitliche Entwicklung des Kindes. Soweit die Einbeziehung weiterer Dienste und Institutionen für notwendig erachtet wird, kann dies nur mit meinem schriftlichen Einverständnis erfolgen. Ich weiß, dass ich diese Einwilligung verweigern oder jederzeit widerrufen kann, ohne dass dies negative Folgen für mich oder mein Kind hat.	

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten

.....
Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten

Kundennr.:

Einzugsermächtigung/ SEPA-Lastschriftmandat:	
ASB Landesverband Hessen e.V., Regionalverband Kassel-Nordhessen Straße und Hausnummer: Erzberger Str. 18 Postleitzahl und Ort: 34117 Kassel Gläubigeridentifikationsnummer: DE9605000000569474 Mandatsreferenz: Hiermit erklärt der ASB Landesverband Hessen e.V., Regionalverband Kassel-Nordhessen, dass die Mandatsreferenznummer in einem separaten Schreiben nachgereicht wird.	
Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger ASB Landesverband Hessen e.V., Regionalverband Kassel-Nordhessen, widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen der Elternentgelte bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem / unserem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein /weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom ASB Landesverband Hessen e.V., Regionalverband Kassel-Nordhessen, auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	
Zahlungsart: ☒ Wiederkehrende Zahlung ☐ Einmalige Zahlung	
Nebenabrede zur Vorabankündigung (Pre-Notification): Im Rahmen dieses Mandats wird der Zahlungspflichtige hiermit von dem ersten Fälligkeitstermin des ersten Lastschrifteinzuges einmalig vorab unterrichtet. Der im Vertrag definierte Betrag bzw. die im Vorfeld vereinbarten Beträge werden jeweils zum Anfang eines Monats eingezogen. Der erste Einzug erfolgt voraussichtlich zum Anfang 09/2025	
Angaben zur/zum Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber/in)	
Name, Vorname:	
IBAN: _____	BIC: _____
Ort, Datum	
Unterschrift(en) des/der Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber/in)	

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Hessen e.V.
Regionalverband Kassel-Nordhessen
Erzbergerstr. 18, 34117 Kassel
Telefon: 0561/72800-0 , Fax-Nummer : 0561/72800-60
E-Mail-Adresse: info@asb-nordhessen.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An
Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Hessen e.V.
Regionalverband Kassel-Nordhessen
Erzbergerstr. 18, 34117 Kassel
Telefon: 0561/72800-0 , Fax-Nummer : 0561/72800-60
E-Mail-Adresse: info@asb-nordhessen.de:

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistungen (*)

Bestellt am

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

.....
Datum

.....
Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

(*) Unzutreffendes streichen.

Kundennr.:

Auftrag zur sofortigen Erbringung der Dienstleistungen

Mir ist bewusst, dass ich, wenn die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, an ASB Landesverband Hessen, Regionalverband Kassel-Nordhessen, einen angemessenen Betrag als Wertersatz zu zahlen habe.

Dieser entspricht dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem ich

Name, Anschrift, Personensorgeberechtigter

von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichte, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen. Dennoch bitte ich ausdrücklich darum, mit der Erbringung der Dienstleistungen bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist zu beginnen.

.....
Ort, Datum Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten 1

.....
Ort, Datum Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten 2

Kundennr.:

Erklärung zur Bildverwendung KJS (F)

Um den Alltag in der Betreuung darzustellen und zu dokumentieren, ist es erforderlich, eine Genehmigung der Personensorgeberechtigten einzuholen, das Bild- und Videomaterial von ihrem Kindern verwendet, verarbeitet und gespeichert werden darf.

Hiermit erteile ich/wir die Zustimmung das Bildmaterial von
_____ erstellt werden darf.

Vorname Name/Kind

Hiermit erteile ich/erteilen wir dem Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Hessen e.V. (ASB) die Erlaubnis zur unentgeltlichen Verwendung von fotografischen Aufnahmen und Filmen auf denen mein/unser Kind (oben genannt) erkennbar abgelichtet ist für folgende Zwecke:

- ☐ Bild- und Videomaterial wird zur Gestaltung innerhalb der Betreuung (z.B. Magnetwand) verwendet.
- ☐ Bild- und Filmmaterial des Kindes zur internen **Dokumentation der pädagogischen Arbeit**

Eine Verwendung für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahmen an Dritte ist unzulässig. Diese Erklärung ist freiwillig und kann jederzeit schriftlich ohne Angabe von Gründen widerrufen werden, es sei denn der ASB kann sich auf berechtigte Gründe berufen, die die Umsetzung des Widerrufs erheblich erschweren (z.B. bei Imagefilmen, bereits gedruckten Broschüren, u.ä.). Bei Veröffentlichung von Gruppenfotos führt der spätere Widerruf einer einzelnen Person grundsätzlich nicht dazu, dass das Bild entfernt werden muss. Meine Einverständniserklärung gilt über den Tod hinaus.

.....
Ort, Datum Unterschrift des Personensorgeberechtigten*

.....
Ort, Datum Unterschrift des Personensorgeberechtigten*

*Die Unterschrift eines Personensorgeberechtigten ist ausreichend.

Betriebsordnung

des Pädagogischen Fachdienstes Kinder-Jugend-Schule

des Arbeiter-Samariter-Bundes Landesverband Hessen e.V. Regionalverband Kassel-Nordhessen

Träger unseres Pädagogischen Fachdienstes Kinder-Jugend-Schule ist:

Arbeiter-Samariter-Bund
Landesverband Hessen e. V.
Regionalverband Kassel-Nordhessen
Erzbergerstr. 18
34117 Kassel

Die Anschrift des Angebots an der Schule lautet:

ASB Schülerbetreuung
Friedrich-Ebert-Str. 25
34266 Niestetal

1. Gesetzliche Grundlagen

- (1) Betreuungsangebote und ganztägige Angebote an Grund- und weiterführenden Schulen werden auf Grundlage des § 15 Abs. 1 HschG angeboten. Darüber hinaus sind die Richtlinien für ganztägig arbeitende Schulen, bzw. die Empfehlungen des Hessischen Kultusministeriums für die Einrichtung und Durchführung von Betreuungsangeboten an Grundschulen sowie den Grundstufen der Schulen für Lernhilfe und der Sprachheilschulen in der jeweilig gültigen Fassung Grundlage.
- (2) Die Teilnahme an gebundenen Ganztagsangeboten ist teilweise oder ganz verpflichtend (§ 15 HSchG, Abs. 4), an offenen Ganztagsangeboten freiwillig (§15 HschG, Abs. 3). Jedoch melden die Eltern ihre Kinder für einen bestimmten Anmeldezeitraum verbindlich an.
- (3) Angebote der Jugendsozialarbeit wie sozialpädagogische Gruppenschülerhilfe und Hausaufgabenhilfe basieren auf § 13 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII.

2. Generelle Informationen

- (1) Betreuung an Schulen wird im gesetzlichen Schuljahr, das am 01.08. eines Jahres beginnt und zum 31.07. des Folgejahres endet, angeboten. Sie findet je nach Angebot in der Regel schultäglich statt. Schließtage und Sonderveranstaltungen werden ausgehängt.
- (2) Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler wird durch geeignetes Personal ausgeführt.
- (3) Die Schüler melden sich persönlich bei den Mitarbeitenden des Betreuungsangebotes an und ab.
- (4) Sofern das Kind nicht allein nach Hause geht, tragen die Personensorgeberechtigten die Verantwortung dafür, dass das Kind pünktlich abgeholt wird.
- (5) Es ist generell nicht gestattet, Bilder oder Tonmaterial innerhalb der Betreuungsstätte aufzunehmen oder weiterzugeben, beispielsweise durch Veröffentlichung auf Sozialen Medien

(z.B. Facebook). Bei Nichtbeachtung dieser Regelung kann der Betreuungsvertrag fristlos gekündigt werden und es werden ggf. rechtliche Maßnahmen eingeleitet.

- (6) In besonderen Ausnahmefällen kann der Betrieb der Schulbetreuung ganz oder teilweise ruhen. Beispielsweise wenn eine Nutzung der Räume aufgrund plötzlich eingetretener Schäden (Brand, Unwetter, Vandalismus) sowie im Falle des Auftretens stark ansteckender Krankheiten oder wegen festgestellter schwerwiegender Mängel nicht möglich ist.
- (7) Wenn ein Kind in der Betreuungszeit über Unwohlsein klagt, Krankheitssymptome zeigt oder mehrfach gegen die Regeln der Betreuung verstößt, werden die Erziehungsberechtigten kontaktiert, um das Kind umgehend abzuholen.
- (8) Kinder spielen, klettern, toben und können häufig die damit verbundenen Gefahren noch nicht richtig einschätzen. Bei Unfällen auf dem Weg zur und von der Betreuung, in den entsprechenden Räumlichkeiten der Schule und auf dem Schulgelände sowie bei Veranstaltungen, Festen und Spaziergängen besteht möglicherweise ein Anspruch gegen den zuständigen Unfallversicherungsträger. Unfälle, die sich auf dem Weg zur und von der Betreuung ereignen und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind der Leitung des Pädagogischen Fachdienstes daher umgehend mitzuteilen.
- (9) entfällt
- (10) Die Leitung des Pädagogischen Fachdienstes kann über Betreuungsangebote in den Schulferien oder sonstiger Schließtage informieren.

Diese Regelungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft und ersetzen alle bisherigen Regelungen.

Lohfelden, den 22.06.2020

Arbeiter-Samariter-Bund
Landesverband Hessen e.V.
Regionalverband Kassel-Nordhessen

Einverständniserklärung zur Bild- und Videoverwendung U16

Hiermit erkläre ich / erklären wir

dass ich _____ (Vor- und Nachname)

für mein Kind _____ (Vor- und Nachname)

Im Folgenden bitte ankreuzen

☐ der unentgeltlichen Verwendung, Verarbeitung und Speicherung von Bild- und Videomaterial, auf welchem mein Kind erkennbar abgebildet ist, zustimme/n, sofern dieses vom ASB Landesverband Hessen e.V. (im Folgendem: ASB) oder in dessen Auftrag zu Zwecken, die sich aus der Tätigkeit des ASB ergeben, erstellt worden ist. Dies schließt insbesondere ein:

- ☐ Fotos und Videos anlässlich von Veranstaltungen des ASB in der Öffentlichkeit
- ☐ Fotos und Videos bei ASB-internen Anlässen, inkl. Seminaren
- ☐ Fotos und Videos im Rahmen meiner haupt- oder ehrenamtlichen Tätigkeit beim ASB oder im Rahmen des Freiwilligendienstes des ASB

☐ Ich erlaube, dass der ASB gegebenenfalls die Fotos oder Videos an Dritte weiterleitet.

(z.B. Agentur zur Erstellung von Medien, Presse zur Berichterstattung).

☐ Ich bin mit Nennung meines Namens einverstanden ☐ Ich bestehe nicht auf Nennung meines Namens.

Dies schließt insbesondere ein:

☐ Fotos und Videos in Publikationen des ASB, die zur internen oder externen Kommunikation erstellt werden. Diese dürfen publiziert werden auf bzw. in

- ☐ Website ☐ Sozialen Netzwerken (z.B. Facebook, Instagram, Twitter u.ä.)
- ☐ Werbebroschüren/Flyer ☐ Aushänge im öffentlichen und ASB internem Raum

Diese Erklärung ist freiwillig und kann jederzeit schriftlich ohne Angabe von Gründen widerrufen werden, es sei denn der ASB kann sich auf berechtigte Gründe berufen, die die Umsetzung des Widerrufs erheblich erschweren (z.B. bei Imagefilmen, bereits gedruckten Broschüren, u.ä.). Bei Veröffentlichung von Gruppenfotos führt der spätere Widerruf einer einzelnen Person grundsätzlich nicht dazu, dass das Bild entfernt werden muss. Meine Einverständniserklärung gilt über den Tod hinaus.

Hinweis:

Eine generelle Löschung im Internet veröffentlichter Bilder kann nicht garantiert werden, da zum Beispiel Suchmaschinen die Fotos bereits in ihrem Index aufgenommen oder andere Websites oder Privatpersonen die Fotos kopiert haben könnten.

Ich möchte folgende Einschränkung festlegen: *(Nur ausfüllen, falls gewünscht)*

Ort, Datum

Unterschrift

Oben gegebene Einverständniserklärung mache ich darüber hinaus für Werbe- und Marketingzwecke im Digital- und Printbereich geltend.

Ort, Datum

Unterschrift

Elterninfo Wiederzulassung

Liebe Eltern,

das IfSG regelt, bei welchen ansteckenden, schwerwiegenden Erkrankungen Betretungsverbote in der Einrichtung gelten (s. Formular 2.7.1). Sicherlich wollen Sie im Krankheitsfall wissen, ab wann der/die Erkrankte die Einrichtung wieder betreten darf.

Dazu hat das RKI (Robert-Koch-Institut) folgende (für uns bindende) Empfehlungen herausgegeben nach dem Gesichtspunkt, dass bei Einhaltung der Empfehlung auch ohne ärztliches Attest eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu befürchten ist:

Krankheit	Wiederzulassung empfohlen
Hepatitis A	7 Tage nach Auftreten des Ikterus (Gelbsucht) oder 14 Tage nach Auftreten der ersten Symptome
Masern	5 Tage nach Auftreten des Ausschlags
Mumps	9 Tage nach Anschwellen der Ohrspeicheldrüse
Windpocken	7 Tage nach Auftreten der ersten Bläschen
Keuchhusten	5 Tage nach Beginn der Antibiotika-Behandlung
Scharlach	24 Stunden nach Beginn der Antibiotika-Behandlung
Streptokokken-Angina	24 Stunden nach Beginn der Antibiotika-Behandlung
Kopflausbefall	nach medizinischer Kopfwäsche (Behandlung mit zugelassenem Präparat)
Akute Gastroenteritis	2 Tage nach Abklingen des dünnflüssigen Durchfalls
Meningitis	nach Abklingen der Symptome

! Eine Missachtung der Vorschriften des IfSG kann mit einem Bußgeld bestraft werden.

Elterninformation Krankheitsfälle

Liebe Eltern,

Das Infektionsschutzgesetz (IfSG) schreibt Betretungsverbote bei folgenden Krankheiten vor. Die Betretungsverbote gelten für **Betretung der Einrichtung** und **Verbot der Teilnahme an Veranstaltungen** für Betreuungspersonen (s.o.) und Betreute bei:

1. Cholera
2. Diphtherie
3. Enteritis durch enterohämorrhagische E.coli (EHEC)
4. virusbedingtes hämorrhagisches Fieber
5. Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis
6. ansteckungsfähige Lungentuberkulose
7. Masern
8. Meningokokken-Infektion
9. Mumps
10. Paratyphus
11. Pest
12. Poliomyelitis
13. Shigellose
14. Typhus abdominalis
15. Virushepatitis A oder E
16. Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte)
17. Keuchhusten
18. Scabies (Krätze)
19. Scharlach oder sonstige Streptococcus pyogenes-Infektionen
20. Windpocken
21. Läuse
22. (akut oder Verdacht auf) infektiöse Gastroenteritis (bei Kindern unter 6 Jahren)

Gilt auch bei
Erkrankungen an
oder Verdacht auf
die Krankheit in der
Wohngemeinschaft

Aufhebung des Betretungsverbotes: nur durch ärztliches Attest (unterstrichene Krankheiten), die übrigen Krankheiten nach Behandlung (s. Infoblatt RKI), Sonderfall Läuse: beim ersten Auftreten genügt die Bestätigung der Eltern über die durchgeführte Behandlung, Attest einforderbar bei wiederholtem Auftreten

Betretungsgenehmigung nur nach Zustimmung des Gesundheitsamtes bei Nachweis im Stuhl von (auch ohne eigentliche Erkrankung):

- Vibrio cholerae O1 und O139, Corynebacterium diphtheriae, Salmonella Typhi, Salmonella Paratyphi, Shigella sp., enterohämorrhagische E. coli-Bakterien (EHEC)

Bitte benachrichtigen Sie uns bei Verdacht auf, oder bei Diagnose einer der oben aufgeführten Krankheiten sofort und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen. Wir müssen auch die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Hinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten (F)

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann sich der Klient wenden?

Für die Datenverarbeitung ist verantwortlich

ASB Landesverband Hessen e.V.

Feuerwehrstr. 5, 60435 Frankfurt/Main

Betrieblicher Datenschutzbeauftragter ist

Datenschutz & Personaldienstleistungen, Michael Kelemen

Dr.-Ernst-Braun-Straße 11a, 63500 Seligenstadt

Telefon 0163/29 41 07 4

E-Mail: datenschutzperso@outlook.com

Der Klient hat ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Postfach 3163, 65021 Wiesbaden

Welche Daten nutzen wir und woher beziehen wir diese?

Wir verarbeiten insbesondere solche personenbezogenen Informationen, die wir im Rahmen des Vertragsschlusses und während der Vertragsdurchführung erhalten.

Dies sind grundsätzlich die Personalien (Name, Anschrift und andere Kontaktdaten wie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit) des Schülers und der Personensorgeberechtigten, aber auch uns benannter Angehöriger/Vertreter, die wir von dem Schüler und den Personensorgeberechtigten erhalten.

Es können auch Daten über die finanzielle Situation der Personensorgeberechtigten, beispielsweise über den Bezug von Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung, Rentenbezüge oder den Bezug weiterer Leistungen wie Sozialhilfe sein.

Zu den verarbeiteten Daten gehören auch besondere Kategorien personenbezogener Daten wie zum Beispiel Gesundheitsdaten, die wir vom Schüler oder dessen Personensorgeberechtigten erhalten, wie religiöse Speisegebote, medizinische Befunde, ärztliche Verordnungen, Hinweise auf ansteckende Krankheiten, Allergien und Nahrungsmittelunverträglichkeiten etc.

Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erfüllung unserer Leistungen erforderlich – personenbezogene Daten, auch Gesundheitsdaten, die wir von anderen Unternehmen oder sonstigen am Betreuungsprozess beteiligten Dritten (Schulträger, Ärzten, Apothekern, Ergo- und Physiotherapeuten, Krankenhäusern, Krankenkassen, Sozialhilfeträgern etc.) zulässigerweise zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer gesonderten Einwilligung des Schülers und der Personensorgeberechtigten erhalten haben.

Schließlich verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Standes- und Grundbuchämter, Schuldnerverzeichnisse, Handels- und Insolvenzregister) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

Wozu verarbeiten wir die Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung sind Artikel 6 Abs. 1 a) - d), f), 9 Abs. 2 a), c) und i) der Datenschutz-Grundverordnung sowie §§ 22 Abs. 1 Nr. 1 c), 24 des Bundesdatenschutzgesetzes.

Die Verarbeitung erfolgt vorrangig zur Erfüllung vertraglicher Pflichten (Artikel 6 Abs. 1 b), nämlich der Erbringung unserer Leistungen. Dies kann die Kommunikation mit den Personensorgeberechtigten, die interne Verarbeitung beispielsweise zur Planung und Durchführung der Betreuungsleistungen sein, aber auch die Konsultation und der Datenaustausch mit sonstigen an der Erbringung der Leistungen beteiligten Dritten wie dem Schulträger oder Cateringunternehmen sowie der Austausch im Notfall mit Ärzten und Krankenhäusern.

Soweit erforderlich, verarbeiten wir die Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten (Artikel 6 Abs. 1 f), beispielsweise in folgenden Fällen:

Konsultation von und Datenaustausch mit Sozialhilfeträgern zur Abrechnung unserer Leistungen;

Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunftseien zur Ermittlung von Bonitäts- und Ausfallrisiken;

Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten

Weiterhin unterliegen wir diversen gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen (z. B. dem Infektionsschutzgesetz und den Regelungen der Sozialgesetzbücher). Zu den Zwecken der Verarbeitung in diesem Zusammenhang (Artikel 6 Abs. 1 c), 9 Abs. 2 i)) gehören unter anderem Meldepflichten an gesetzlich benannte Stellen, zum Beispiel im Falle des Auftretens meldepflichtiger Erkrankungen.

Auch eine Einwilligung zur Verarbeitung der Daten für bestimmte Zwecke (Artikel 6 Abs. 1 a), 9 Abs. 2 a)) berechtigt uns zur Verarbeitung. Für diese Fälle haben wir **die Einwilligung in die Übermittlung von Daten** beigefügt, aus der Sie ersehen können, zu welchen Zwecken wir Ihre Einwilligung in die Datenverarbeitung erbitten. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt jedoch nur für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Wer erhält Daten des Schülers und der Personensorgeberechtigten?

Die personenbezogenen Daten werden nur den Mitarbeitern oder Dritten zugänglich gemacht, die für die entsprechenden Aufgaben zuständig sind. Gesundheitsdaten werden nur den Mitarbeitern oder Dritten zugänglich gemacht, die einer entsprechenden Schweigepflicht unterliegen und unter deren Verantwortung verarbeitet.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur, soweit dies für die Vertragsdurchführung oder aus den oben dargestellten Gründen erforderlich ist, beispielsweise zur Abrechnung der erbrachten Leistungen mit Sozialhilfeträgern, zum Austausch mit am Betreuungsgeschehen beteiligten Schulträgern, mit Kooperationspartnern wie Cateringunternehmen, im Notfall mit Ärzten oder Krankenhäusern sowie zur Erfüllung gesetzlicher Meldepflichten.

Auch von uns eingesetzte Auftragsdatenverwalter können zu den genannten Zwecken Daten erhalten. Dies sind beispielsweise unsere IT-Dienstleister. Diese sind vertraglich verpflichtet, die Daten ausschließlich für die von uns vorgegebenen Aufgaben zu verwenden.

Eine darüber hinausgehende Verarbeitung bedarf der ausdrücklichen und jederzeit widerruflichen Einwilligung des Schülers und der Personensorgeberechtigten.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre Daten für die Dauer des Vertragsverhältnisses, was auch die Anbahnung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses umfasst.

Die Daten können über die Beendigung des Vertrages hinaus gespeichert werden, soweit dies zur Abwicklung des Vertrages, zur Rechtsverfolgung bzw. -verteidigung oder zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten erforderlich ist. So unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung und Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.

Die Speicherdauer im Falle der Abwicklung des Vertrages, zur Rechtsverfolgung bzw. -verteidigung beurteilt sich nach den gesetzlichen Verjährungsvorschriften, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) in der Regel drei Jahre, in besonderen Fällen auch bis zu dreißig Jahren betragen können.

Welche Datenschutzrechte haben der Klient und andere betroffene Personen?

Der Schüler, die Personensorgeberechtigten und andere betroffene Personen haben das Recht auf **Auskunft** sowie auf **Berichtigung** oder **Löschung** oder auf **Einschränkung** der Verarbeitung der über sie erhobenen Daten, auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf **Datenübertragbarkeit**.

Im Rahmen des Vertrages müssen der Schüler und die Personensorgeberechtigten grundsätzlich nur die Daten zur Verfügung stellen, die für den Abschluss, die Durchführung, Beendigung und Abwicklung des Vertrages erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir aber in der Regel den Abschluss eines Vertrages ablehnen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und gegebenenfalls beenden müssen.

Kundennr.:

Einwilligung in die Übermittlung von Daten

Frau / Herr

Name, Vorname der/des Personensorgeberechtigten

und

Frau / Herr

Name, Vorname der/des Personensorgeberechtigten

willigt ein, dass der Träger

☑ Daten über den Beginn und Ende des Vertrages, Informationen über die finanziellen Verhältnisse des Kindes und/oder der Personensorgeberechtigten, den Betreuungsvertrag an den Sozialhilfeträger, soweit dieser Unterlagen und Auskünfte für die Sicherstellung der Finanzierung der nach diesem Vertrag erbrachten Betreuungsleistungen benötigt,

☑ Daten über den Gesundheitszustand des Kinds, insbesondere Allergien und Nahrungsmittelunverträglichkeiten oder religiöse Speisegebote, verarbeitet und an externe Dienstleister wie Cateringunternehmen, wenn der Träger die erforderlichen Daten über den Gesundheitszustand des Kinds zur Verfügung stellen muss, um die ordnungsgemäße Durchführung der Leistungen des Dienstleisters zu ermöglichen,

übermittelt.

Diese Erklärung ist jederzeit – auch teilweise – widerrufbar und gilt ansonsten, bis die genannten Zwecke erreicht sind. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt. Der – auch teilweise – Widerruf kann jedoch dazu führen, dass der Träger seine Leistungen nicht mehr vertragsgemäß erbringen kann. Gegebenenfalls ist ihm dadurch eine Fortsetzung des Vertrages nicht mehr zuzumuten und er ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen.

.....
Ort, Datum Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten

.....
Ort, Datum Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten